

Amtliche Mitteilung Nr. 7/80

Gemäß den Ausführungsbestimmungen zu § 54 Abs. 3 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern (Abgeordnetengesetz) werden die Beträge zur Berechnung der Geldleistungen an die Fraktionen als Amtliche Mitteilung veröffentlicht.

Ab dem 1. Januar 2019 setzen sich die jährlichen Zuschüsse zusammen aus:

Grundbetrag:	147.885,00 €,
Betrag je MdL:	48.777,00 €,
Spezialisierungszuschlag:	41.192,00 €,
Oppositionszuschlag:	13.731,00 €.

Danach werden ab dem 1. Januar 2019 an die Fraktionen im Landtag Mecklenburg-Vorpommern monatliche Zuschüsse nach § 54 Abs. 3 AbgG M-V gezahlt:

an die Fraktion der SPD	159.199,25 €,
an die Fraktion der CDU	118.551,75 €,
an die Fraktion der AfD	120.088,50 €,
an die Fraktion DIE LINKE	107.382,08 €,
an die Fraktion Freie Wähler/ BMV	46.890,42 €.

Birgit Hesse
Präsidentin